

## Generelle Regelungen zu Prüfungen im laufenden Prüfungszeitraum

### Informationen zu den Prüfungsbüros

Ab dem 17. März **entfallen** bis auf Weiteres **die persönlichen und telefonischen Sprechstunden** zum Schutz vor weiterer Verbreitung des Corona-Virus. Die Prüfungsbüros arbeiten wie gewohnt weiter, nur eben nicht im Präsenzbetrieb. Die Mitarbeiter\*innen bearbeiten Ihre Anfragen im Home-Office und finden für Ihre Anliegen passgenaue Lösungen. **Kontaktieren** Sie die Mitarbeiter\*innen **ausschließlich per E-Mail** (HU-Student-Account). Geben Sie in der E-Mail Ihre Matrikelnummer und ggf. eine Telefonnummer an. Im Einzelnen möchten wir Ihnen folgende allgemeine Regelungen bekannt geben:

### Bearbeitungszeiten

- Aufgrund der Schließung der Berliner Bibliotheken, der Kinderbetreuungsstätten und der PC-Pools wird der Fristlauf der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten ab dem 18. März 2020 im Rahmen von Modulabschlussprüfungen für den Zeitraum von acht Wochen ausgesetzt.
- Ebenso wird der Fristlauf der Bearbeitungszeit von B.A. Arbeiten, M.A. Arbeiten und Promotionsschriften ab dem 18. März 2020 für den Zeitraum von acht Wochen ausgesetzt.<sup>1</sup>
- Die in den Studien- und Prüfungsordnungen angesetzte Bearbeitungszeit beginnt wieder ab dem 13. Mai 2020.
- Da die o.g. Nachteile der schriftlichen Prüfungen im laufenden Prüfungs- und Bearbeitungszeitraum durch diese Regelung ausgeglichen werden, müssen Sie keine individuellen Anträge auf Fristverlängerungen an einen Prüfungsausschuss richten.

### Rücktrittsmöglichkeit

- Für alle stattfindenden **Modulabschlussprüfungen** bis zum 20. April 2020 gilt: Sie können ohne Angabe von Gründen spätestens am Tag der Prüfung zurücktreten. Um von der Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch zu machen, müssen Sie spätestens am Tag der Prüfung (**jedoch zeitlich vor Beginn der Prüfung!**) sich mit einer TAN-Nummer über agnes abmelden. Falls dies nicht möglich sein sollte, schreiben Sie eine E-Mail an Ihr zuständiges Prüfungsbüro und die jeweiligen Prüfenden.
- Bei **Abmeldung oder Rücktritt** von einer **Modulabschlussprüfung** zählt der nicht angetretene oder abgebrochene Versuch nicht.

### Klausureinsicht

- Einsichtstermine werden **nach Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes** nachgeholt. Eine individuelle Terminvergabe soll nicht vereinbart werden. Die Fristen für einen Widerspruch gegen Bewertungen (gemäß § 118 ZSP HU) beginnen erst mit Wiederaufnahme regulären eines Studienbetriebes, so dass Ihnen keine Nachteile entstehen.

## II. Modulabschlussprüfungen

### Schriftliche Prüfungen (Klausuren / Gruppenprüfungen)

- Präsenzprüfungen sind ab dem 19. März bis auf Weiteres nicht gestattet.
- Das Studiendekanat empfiehlt ausdrücklich schriftliche Modulabschlussprüfungen zu verschieben, falls ein Verschieben nicht möglich ist, sind Prüfungen ausschließlich im online Format abzunehmen.

---

<sup>1</sup> Diese Regelung beginnt rückwirkend zum 12. März 2020 nach den Maßgaben der Senatsverwaltung.

- Eine aktualisierte Übersicht zu den Prüfungsterminen des zweiten Prüfungszeitraum werden auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.
- Wenn eine Klausur oder eine Gruppenprüfung durch den Prüfungsausschuss abgesagt wird, melden Sie sich bitte über Agnes mit einer TAN-Nummer selbst von dem Prüfungsversuch ab.

### **Mündliche Prüfungen im Rahmen einer MAP**

- Präsenzprüfungen sind ab dem 19. März bis auf Weiteres nicht gestattet.
- Das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät empfiehlt ausdrücklich, mündliche Modulabschlussprüfungen in Absprache mit den Beteiligten und gründlicher Abwägung der Dringlichkeit erst nach der Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebes durchzuführen.
- Jede bereits terminierte mündliche Prüfung muss als Video-Prüfung erfolgen. Für weitere Hinweise zum Ablauf wenden sich die Prüfer\*innen an die Prüfungsbüros.
- Insbesondere falls sich Studierende in den letzten 14 Tagen in einem der Risikogebiete aufgehalten haben und nach Selbsteinschätzung zu einer der Hochrisikogruppen gehören, sollte die Prüfung abgesagt werden. Als Studierender nutzen Sie die Möglichkeit ohne Angaben von Gründen von der Prüfung zurückzutreten. Informieren Sie die Prüfer\*innen, dass Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Falls eine der Faktoren auf die Prüfenden zutrifft, wird die Prüfung abgesagt. Ein neuer Prüfungstermin, der außerhalb des zweiten Prüfungszeitraums liegen darf, wird mit den Beteiligten abgestimmt.
- Ersatzformate gemäß der jeweiligen Studien- und Rahmenordnungen sind für eine Modulabschlussprüfung in Absprache mit dem zuständigen Prüfungsausschuss möglich. Das festgelegte Ersatzformat ist für das Gesamtmodul zu bestimmen und von den Prüfer\*innen nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss zu verkünden.

### **III. Vereinfachte Regelungen zur Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen**

- B.A. und M.A.-Arbeiten und die digital unterschriebene Selbstständigkeitserklärung sind unter Einhaltung der Fristen **als ein pdf-Dokument bei** Ihrem zuständigen **Prüfungsbüro per E-Mail** einzureichen. Die nach der Rahmenordnung vorgeschriebenen, gedruckten Papierexemplare, die mit der pdf-Version identisch sein müssen, schicken Sie per Einwurfeinschreiben (Post) an das Prüfungsbüro oder geben sie im Nachbriefkasten der Humboldt-Universität ab.<sup>2</sup>
- Bitte reichen Sie die schriftlichen Hausarbeiten (MAPs) und die digital unterschriebene Selbstständigkeitserklärung als ein pdf-Dokument direkt **bei Ihren Prüfer\*innen per E-Mail** ein. Die Prüfer\*innen bestätigen den fristgerechten Erhalt. Von einem Papiausdruck ist bis zur Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs abzusehen.

### **III. Verteidigung der Abschlussarbeit**

- Verteidigungen einer B.A. oder M.A. Arbeit finden nicht statt. In Ausnahme-fällen (z.B. vorläufig in einen M.A. Studiengang Immatrikulierte\*r Studierende\*r) können sie nur in Form einer Video-Prüfung abgenommen werden. Es ist zu prüfen, ob es zuträglich ist, einen Termin zu verschieben. Prüfer\*innen wenden sich für weitere Hinweise zum Ablauf an die Prüfungsbüros.

[PhilFak Studiendekanat, BL Studium und Lehre, Stand 19.03.2020].

<sup>2</sup> Nähere Bestimmungen zu dem Zeitpunkt, bis wann die gedruckten Exemplare vorliegen müssen, folgen und werden auf der Informationsseite ergänzt.